

## „Was habt ihr da über mich geredet?“ Randnotizen zur Hilfeplanung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien

***Nur mal angenommen... (KJHG § 1, Abs. 1&2)***

***...ein Kind, ein/e Jugendliche/r würde von seinem/ihrer Recht auf eine Erziehung zu einer selbständigen und- verantwortlichen Persönlichkeit Gebrauch machen.***

***...Eltern würden die Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder als natürliches Recht begreifen.***

Eigentlich wären (teil-)stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen dann überflüssig, oder nicht? Leider ist die Wirklichkeit eine andere.

- Die Ansprüche der Reform des KJHG, die eine neue Art des Denkens in der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen wollten, sind in der Praxis bis heute, nach Jahren, nur ansatzweise spür- und erlebbar. Nur ein Bruchteil der Kinder und Jugendlichen empfindet sich im wahrsten Sinne des Wortes als recht-haberisch, nur wenige Eltern kämpfen bei familieninternen, sozialen oder sozial-politisch bedingten Problemen in den alltäglichen Überlebenskämpfen um ihr Recht, auch auf Hilfen zur Erziehung.

- Die eigentlichen „Recht-Haber“ (die Kinder und ihre Familien) nehmen sich im Prozess der Hilfeplanung (KJHG § 36) zumeist als Opfer wahr. Nur ein Teil der Maßnahmen in den Hilfen der Erziehung kommt auf Initiative der betroffenen Familien zustande. Häufig sind die Familien in ihrem sozialen Netzwerk auffällig geworden, sie werden von Außenstehenden mit den intrafamiliären Mißständen konfrontiert und reagieren erwartungsgemäß selten mit Zustimmung und Einverständnis, sondern mit Abwehr, scheinbarer Anpassung und anderen Vermeidungsstrategien. So manche Hilfe zur Erziehung kommt nur durch öffentlichen Druck zustande.

- Der Dichter Bert Brecht hat einmal den Begriff der „Hilfe“ in direkten Kontext mit dem Begriff der „Gewalt“ gebracht <sup>1</sup>. Es täte uns gut, uns immer wieder dieser unliebsamen Kritik auszusetzen und unser Handeln daran zu reflektieren. Auf Seiten der Jugendämter muss eine Trennung von Kontroll- und Beratungsfunktion diskutiert werden, der Spagat zwischen Angebot und Sanktion, oft in Personalunion, behindert optimale Hilfeplanung. Den „Supermarkt der Hilfen“, in dem sich betroffene Familien selbstbestimmt bewegen und das zu ihnen passende Angebot auswählen, gibt es leider nicht. In den Augen der Betroffenen ist es leider immer noch so, dass das zuständige Jugendamt ein Urteil fällt, und die angesprochene Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung setzt das Urteil über die Zukunft der betroffenen Familie in die Tat um. Perspektive ungewiss, Einflussmöglichkeit der Betroffenen gleich 0%? Der Hilfeplan, nichts weiter als ein Herrschaftsinstrument der öffentlichen Hand?

Das eigentliche Zeitalter der „Aufklärung“ der Betroffenen scheint erst zu dämmern. Die wenigsten Familien gehen selbstbewusst mit den Möglichkeiten und Angeboten des KJHG's, im Sinne eines Kundendienstes, um. Wenn ich überdenke, wieviel Zeit und

1Bertolt Brecht: Gesammelte Werke, „Freilich saht ihr Hilfe an manchem Ort...“

Energie für die Überwindung von Widerständen, Skepsis, aber auch für das Negieren von „Komplizenschaft mit der Obrigkeit (Jugendamt)“ und für das Buhlen um Kooperationsbereitschaft aufgewandt wird, dann überkommt mich unweigerlich das Gefühl, dass wir noch einen gehörigen Teil des Weges vor uns haben, um den Ansprüchen des Gesetzes zu genügen.

Da sitzen dann Sprach- und Hilflosigkeit mit am Tisch, machen sich breit, Kind und Familie verschwinden hinter ihren breiten Rücken. Dies scheint mir für viele Familien zu gelten, die ich in den letzten Jahren meiner Arbeit kennengelernt habe. Hilfeplanung muss dementsprechend heißen, eine Gesprächsplattform für alle Beteiligten anzubieten, die vom Ergebnis offen ist, die Angebote zur Selbst-Mitteilung macht, die Grenzen, aber erst recht Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung deutlich macht. Inwiefern befähigen wir durch unsere alltägliche Arbeit, Kinder, Jugendliche und ihre Herkunftsfamilien diese Sprachlosigkeit zu überwinden? Wieviel Raum bekommen die Betroffenen, ihre Bedarfe, Wünsche und Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung ihrer Probleme und Konflikte, zu artikulieren?

Ist in diesem Sinne Hilfeplanung nicht primär eine Kommunikationsplanung, die notwendige Gestaltung eines Aushandlungsprozesses zwischen betroffenen Laien und beteiligten ExpertInnen? Wie bereit sind wir, uns auf diesen Dialog einzulassen? Welche Position nehmen wir in diesem Dialog ein? Nebensächlich? - Entscheidend, meine ich...

Die Konflikte mit den oben genannten Ansprüchen sind be- und erkannt. Ist da ein Spalt in der Tür? Schauen wir mal...

### ***Nur mal angenommen... (KJHG § 5)***

***...ein Kind oder ein Jugendlicher, und seine Familie, würde sein/ihr Wunsch- und Wahlrecht für eine angemessene Hilfeleistung einfordern?***

Der Gesetzestext spricht von einer freien Auswahl unter verschiedenen Angeboten verschiedener Träger. Präsentation von Hilfen zur Erziehung in einem Hochglanzkatalog? Wohl kaum, zudem sind Spielräume der Wahlmöglichkeiten durch die regionale Struktur der Jugendhilfelandchaft bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der Aufbau der Hilfe: Finanzieller Druck in den Kommunen, aber auch das zunehmende Bewusstsein, erst einmal ambulante Hilfen einzusetzen oder persönliche Präferenzen der beratenden SachbearbeiterInnen in den Jugendämtern, führt dazu, dass Erst- und Zweithilfen eingesetzt werden, die sich nicht unbedingt als problemlösend erweisen. Unter Umständen können sie sich sogar als problemstabilisierend erweisen.

Die Einrichtung, in der ich arbeite, als (teil-)stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, kommt in diesem Prozess der „Eskalation“ professioneller Hilfe in der Regel erst recht spät in den Kontakt mit den Betroffenen. Viele Kinder, Jugendliche und Familien haben bereits eine regelrechte „Karriere“ in Hilfen zur Erziehung hinter sich. Erfahrungsgemäß sind jedoch positive Erwartungen und Einstellungen zu unserem Hilfsangebot größer, je eher wir in diesen Prozess miteingebunden werden.

Der Hilfeplanung in dieser Phase kommt demnach eine zentrale Bedeutung zu. Ich denke, dass wir, öffentliche und freie Träger, sensibel an einer Fortentwicklung und

Optimierung unserer Vorgehensweisen arbeiten müssen. Notwendig dazu ist eine bewusstere Vernetzung von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch von Schule und Gemeinwesen. Nur so können strukturelle Schwächen, die bereits oben genannt wurden, überwunden werden. Die kritische Analyse des Instruments „Hilfeplanung“ kann so zum angestrebten Bewusstsein in der Öffentlichkeit führen, so dass sich auch die Betroffenen dieses Instruments bedienen können und für sich zu nutzen wissen. Immer auf der Gratwanderung zwischen dem Möglichen und dem Notwendigen.

Als Einrichtung haben wir die Möglichkeit einer Binnendifferenzierung von Hilfen zur Erziehung. Wir können die Durchlässigkeit unserer verschiedenen Angebote erhöhen, systematisieren, haben Spielraum, auch individuelle Lösungen im Verlauf der Hilfeplanung zu „stricken“ und arbeiten intensiv an der Entwicklung neuer Beteiligungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. In Rückkoppelung mit Familie und Jugendamt kann der Hilfeplan so zu einem wirkungsvollen Meßinstrument des laufenden Entwicklungsprozesses werden.

***Nur mal angenommen... (KJHG § 8)***  
***...das Kind, der/die Jugendliche nimmt tatsächlich an allen***  
***Entscheidungsprozessen im Hilfeprozess teil?***

Ich würde mal schlichtweg behaupten, dann hätten wir ein Problem. Wirklich! Wir würden nämlich oft einfach nicht verstanden werden! Manche Hilfeplangespräche erinnern mich an eine Babylonische Sprachenverwirrung im Kleinformat. Wie schnell geschieht es, dass wir „Professionellen“ ganz einfach an unserem Gegenüber vorbeireden. Wir geben uns damit zufrieden, dass alle Beteiligten abnicken und gehen dann ins Alltagsgeschehen zurück. Hinterher bemängeln wir die mangelnde Kooperationsbereitschaft unserer Klienten, aber nehmen unsere eigenen blinden Flecken nicht wahr. Natürlich treffen sich alle im nächsten Hilfeplangespräch wieder, unter erhöhtem Druck werden Ziele neuformuliert, vielleicht auch Konsequenzen, z.B. die Umwandlung einer teilstationären Maßnahme in eine stationäre, angedroht und wieder wurde ein Stückchen mehr an der Spirale gedreht. Unterwegs sind die meisten Kinder und Jugendlichen längst innerlich und räumlich „ausgestiegen“, ohne das es groß aufgefallen wäre. Schwarzmalerei?

Ich habe selber genug Hilfeplangespräche erlebt und mitgestaltet, die ähnlich verliefen. Wenn wir es ernst mit unserem Anspruch auf kind- und klientenorientierte Hilfeplanung meinen, muss unser Denken die Richtung wechseln. Im Gesetzestext heißt es, dass die Kinder und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt werden sollen. Da ist nicht die Rede davon, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Nein, das wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Frage muss also lauten, „wie“ geschieht es...

So haben wir in unserer Einrichtung begonnen zu experimentieren. Ich möchte nicht verschweigen, dass dies oft gegen den ausdrücklichen Widerstand der Kinder und Jugendlichen geschah: „Da will ich nicht hin, das ist mir zu langweilig!“, „Ich muss immer weinen, wenn ich meine Mama sehe!“, „Ich darf ja doch nicht nach Hause!“, „Ich habe Angst!“ sind nur ein kleiner Ausschnitt aus den Reaktionen, die geäußert wurden. Die Bedrohung, die Angst vor Ineffizienz und das Vermeiden von Schmerz, Trauer und Wut

haben wir ernst genommen, haben neue Verfahren erdacht und erprobt. Ergebnis ist, dass immer mehr Kinder und Jugendliche die Hilfeplanung als Forum zur Vertretung ihrer ureigensten Interessen entdecken. Einige Beispiele möchte ich im folgenden benennen.

Als eine Kollegin zum ersten Mal eine Handpuppe, in Gestalt der kleinen Maus „Flax“, mit in ein Hilfeplangespräch nahm, habe ich ihren Mut bewundert. Wir wussten, dass dieses Gespräch sehr belastet sein würde, es ging um Trennung, um Abschied-Nehmen, um eine ungewisse Zukunft. Der kleine Junge war bei diesem Gespräch die ganze Zeit dabei. Ich hatte Befürchtung, dass die Handpuppe eine lächerliche, nicht-ernstnehmende Komponente in das Gespräch bringen würde. Ich hatte mich getäuscht! Das Gespräch bot alles, was wir erwartet haben: Trotz, Tränen, Verletzung und Hilflosigkeit. Die kleine Maus wurde aber zur zentralen Figur, sie redete mit allen Beteiligten, stellte eindeutige Fragen und bekam eindeutige Antworten, konnte frech, direkt und ehrlich sein. Ohne sie wäre das Gespräch anders verlaufen, der Junge hätte sich wahrscheinlich nicht so öffnen können, wie er es getan hat, die Erwachsenen hätten vermutlich nicht so deutlich benannt und formuliert, wie es von ihnen erwartet wurde.

Mittlerweile gibt es in dem Team eine ganze Reihe verschiedener Tierhandpuppen. Die Kinder können sich vor dem Gespräch eine auswählen, von der sie sich am besten unterstützt wissen. Ein 8-jähriger wählte einmal eine kleine Stoffbiene, „damit die Frau vom Jugendamt mal so richtig gestochen wird!“, ich habe ihn selten so selbstbewusst in einem Kreis von Erwachsenen erlebt!

Eine andere Form, die wir praktizieren, ist, dass Kinder und Jugendliche eine UnterstützerIn mitbringen können. Dies kann die LieblingslehrerIn, eine FreundIn oder sonstige Vertrauensperson sein. Das Gefühl, dem ganzen nicht nur hilflos ausgeliefert zu sein, überwindet die Angst, die eigene, kindliche Position miteinzubringen. Es war beeindruckend, wenn z.B. dann eine Schulfreundin jede Sache, die sie nicht verstanden hat, keck nachfragte. Die Erwachsenen waren so gezwungen, ihre Aussagen zu reflektieren, neu zu formulieren oder aber auch zu korrigieren. Der Hilfeplan wird so ein Stück zum „öffentlichen Raum“ und muss sich vor dieser Öffentlichkeit bewähren.

Natürlich geschieht es immer noch, dass Kinder diesen Raum für sich nicht nutzen können oder wollen. In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch können sie aber mit ihrer Bezugspersonen ihnen wichtige Standpunkte erarbeiten. Die Ergebnisse werden dann z.B. in einem Brief oder Bild festgehalten. Die Bezugspersonen übernimmt dann die Rolle der „BotschafterIn“, um die Themen und Anliegen des Kindes aktiv und parteiisch im Hilfeplangespräch zu vertreten.

Der Begriff der „Partizipation“ ist in Mode gekommen, und das ist gut so! Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen von den Entscheidungen über ihre Belange, ihre Zukunft ist eine Form angewandter Gewalt (s.o.!), auch in unseren Einrichtungen. Allzusehr rechtfertigen wir uns damit, eine Beteiligung sei zu belastend, zu uninteressant, zu unwichtig. Dabei ist es meist eigene Hilf- und Fantasielosigkeit, Unfähigkeit mit negativen Reaktionen umzugehen oder einfach nur die „professionelle Angst vor dem Un-Sagbaren“, das zur Sprache kommen könnte.

Der anfangs erwähnte Dialog darf nicht zu einem Monolog der Professionellen verkommen. Unsere Kreativität, unser Wissen, unsere Risikobereitschaft ist gefragt, um

der Hilfeplanung den Charakter des Herrschaftsinstruments zu nehmen. Wenn dann, wie ich es letztens erleben durfte, ein Jugendlicher sich das letzte Hilfeplanprotokoll noch einmal kritisch vornimmt, die einzelnen Aspekte mit dem heutigen Stand vergleicht und für das nächste halbe Jahr zwei konkrete Ziele für sich benennt, ist dies für mich ein Stück realgewordener Vision, wie sie im KJHG zum Ausdruck kommt.

***Nur mal angenommen... (KJHG § 36)***

***...es gibt wieder ein Hilfeplangespräch und alle machen mit!***

Zusammenfassend bleibt mir nur noch folgendes zu sagen: DIE endgültige Hilfeplanung gibt es nicht, sie muss noch erfunden werden! Nur im Prozess, in der Bewegung lernen wir, zusammen mit allen Beteiligten, wirksamere Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Was uns zugänglich ist, ist der Startpunkt, die Bereitschaft, die Initiation zu einer Umsetzung des Anspruchs.

Wir können dafür Sorge tragen, dass wirklich alle Beteiligten, von den Erziehungsberechtigten, über LehrerInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, bis hin zur FußballtrainerIn, in eine gemeinsame Planung von Hilfe miteinbezogen werden. Wir können dafür sorgen, dass konkrete, überprüfbare Ziele benannt werden. Karikiert steht in vielen Hilfeplanprotokollen, „am Ende soll ein guter Mensch bei raus kommen!“ Was heißt das konkret, woran werden alle merken, dass eine Hilfe zur Erziehung erfolgreich war? Ein Vater hat eine für ihn notwendige Teillösung einmal so formuliert: „...er soll nicht einfach, ohne zu fragen, an den Kühlschrank gehen und alle Joghurts aufessen. Dann gibt es nämlich immer höllischen Streit!“ Die Lösungen liegen im Konkreten, im Alltäglichen. Und nur dort können sie formuliert und erarbeitet werden. Wir können darauf achten, dass alle Beteiligten konkrete Aufgaben übernehmen, die zur Lösung beitragen. Das Jugendamt, die Einrichtung, die Familie, das Kind, der/die Jugendliche, die Schule, der Verein, die Kirchengemeinde, der Fußballverein, die Clique usw.

Wir müssen uns im klaren sein, dass jedes langfristige, weitentfernte Ziel immer nur Schritt für Schritt erreicht werden kann. Den Konsens über die Richtung dieser Schritte erlangen wir nur im wertschätzenden Dialog miteinander.

Es liegt ein gutes Stück Arbeit vor uns.

„Wenn ich mir selbst nicht helfen kann, weiß ich wenigstens, wo ich Hilfe bekommen kann!“, damit könnten wir leben, oder?!

(Martin Kühn, Februar 2000)